

Erstellt am: 30.11.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1
Produkt: DMEA

Ersetzt Version: -

Seite: 1 von 12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: **Ethyldimethylamin**
Index-Nr.: 612-076-00-8
EG-Nr.: 209-940-8
CAS-Nr.: 598-56-1
REACH-Registrierungsnr.: 05-2114274586-37-0000 (Vorregistrierungsnummer)

Andere Bezeichnungen: **N,N-Dimethylethylamin, DMEA**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Zwischenprodukt, Katalysator für die Härtung von Kernen im Coldbox-Verfahren
Nutzungseinschränkungen: Keine Daten verfügbar (Während der Übergangsfristen sind noch nicht alle Informationen verfügbar.)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant TRG Cyclamin GmbH
Straße/Postfach Hohendorfer Straße 20
Nat.-Kenn./PLZ/Ort D- 39218 Schönebeck

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 3928 787080
Telefax: +49 3928 787088
E-Mailadresse: trg@cyclamin.de

1.4 Notrufnummern

TRG (nur während der Bürozeiten): Telefon +49 3928 787080

2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):**

Entzündbare Flüssigkeiten:	Kategorie 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Akute Toxizität (Inhalation - Dampf):	Kategorie 3	H331 Giftig bei Einatmen.
Akute Toxizität (oral):	Kategorie 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Kategorie 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R 11 Leichtentzündlich.
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R34 Verursacht Verätzungen.

Gefahrensymbol(e): F, C

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme / Gefahrensymbole:
Signalwort:



Gefahr

Erstellt am: 30.11.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1
Produkt: DMEA

Ersetzt Version: -

Seite: 2 von 12

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht Rauchen.
P305+351+338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig ausspülen. Evtl mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.
P304+340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P303+353+361 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P 301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt rufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. *(Während der Übergangsfristen sind noch nicht alle Informationen verfügbar.)*

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname:	Ethyl dimethylamin	Gehalt (W/W):	>= 99,0 %
Index-Nr.:	612-076-00-8		
EG-Nr.:	209-940-8		
CAS-Nr.:	598-56-1		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme****Allgemeine Hinweise:**

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage; ggf. Atemspende. Helfer auf Selbstschutz achten.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Erstellt am: 30.11.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1
Produkt: DMEA

Ersetzt Version: -

Seite: 3 von 12

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser (200 -300 ml) nachtrinken, ärztliche Hilfe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Überexposition kann verursachen: Bewusstlosigkeit, Erbrechen, Krämpfe, Schwäche, Unterleibskrämpfe, Atemnot, Erythem, Husten, Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren!

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid
Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide, Kohlenoxide, nitrose Gase
Die genannten Stoffe, /Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Zündquellen fernhalten. Auf Rückzündung achten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen beseitigen. Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.
Atemschutz erforderlich. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

Erstellt am: 30.11.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1
Produkt: DMEA

Ersetzt Version: -

Seite: 4 von 12

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7,8,13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen – Zündquellen fernhalten – Feuerlöscher bereitstellen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Mindeststandards für den Umgang mit Chemikalien (TRGS 500) einhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Eine Lagerung bei gleichmäßiger Temperatur ist erforderlich, um ein ‚Atmen‘ der Behälter zu vermeiden.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 15 - 20 °C

Lagerdauer: 24 Monate

Die Angabe zur Lagerdauer auf dem Sicherheitsdatenblatt ist nicht als vertraglich zugesicherte Angabe über die Gewährleistung von Anwendungseigenschaften zu sehen.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 35°C

Das verpackte Produkt muss vor Überschreiten der angegebenen Temperatur geschützt werden.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Zusammenlagerungsverbote beachten (TRGS 510)

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche Reaktionen möglich sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit beständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, sodass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird.

Lagerklasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe (Lagerklassenkonzept VCI)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Katalysator für die Härtung von Kernen im Coldbox-Verfahren

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname: Ethyldimethylamin ; CAS-Nr.: 598-56-1:
Spezifizierung: (BASF-Empfehlung, aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)
Wert: 20 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 1

Fruchtschädigend: Schwangerschaft Gruppe D
(Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für die Einstufung in eine der Gruppen A,B oder C nicht aus.)

Erstellt am: 30.11.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1
Produkt: DMEA

Ersetzt Version: -

Seite: 5 von 12

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Das kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z. B. EN 14387 Typ A).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Korbbrille (z.B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	farblos bis gelb	
Geruch:	aminartig	
Geruchsschwelle:	3 ppm	
	0,04-1 ppm	
pH-Wert:	12,0	(50 g/l, 20 °C)

Erstellt am: 30.11.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1
Produkt: DMEA

Ersetzt Version: -

Seite: 6 von 12

Schmelzpunkt: -140,00 °C
Siedepunkt: 36,5 °C (1.013,25 hPa)
Flammpunkt: -45,5 °C (DIN 51755)
Zündtemperatur: 195 °C (DIN 51794)

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten vorhanden.*

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : siehe Flammpunkt
(Flüssigkeit ist leicht entzündlich)

Entzündlichkeit: Hochentzündlich
Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei
Raumtemperatur. (Methode: sonstige)

Untere Explosionsgrenze: 0,9 %(V)
Obere Explosionsgrenze: 11,2 %(V)
Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Oxidierende Eigenschaften : keine Daten vorhanden.*

Dampfdruck: 655 hPa (25 °C) (Angabe BASF:gemessen)
Dampfdichte: keine Daten vorhanden.*
Dichte: 0,676 g/cm³ (20 °C)

Wasserlöslichkeit: mischbar
Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel: organische Lösemittel: löslich
Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log Pow): 0,6 (23 °C)

Viskosität, dynamisch: 0,24 mPa.s (20 °C, 1.013 hPa)

Molare Masse: 73,14 g/mol
Thermische Zersetzung: < 410°C
Keine thermische Zersetzung im genannten Temperaturbereich.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Es ist kein selbstzersetzungsfähiger Stoff.

**Während der Übergangsfristen sind noch nicht alle Informationen verfügbar.*

9.2 Sonstige Angaben

pKa 10,2 (20°C)
Oberflächenspannung Aufgrund seine Struktur ist keine Oberflächenaktivität zu erwarten.
67 mN/m (20°C; 1 g/l)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften /Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.
Erhöhte Temperaturen begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

Erstellt am: 30.11.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1
Produkt: DMEA

Ersetzt Version: -

Seite: 7 von 12

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide, Stickoxide, nitrose Gase

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Nach kurzzeitigem Einatmen von ausgeprägter Toxizität. Beim Einatmen eines entsprechend der Flüchtigkeit hoch angereicherten Dampf-Luft-Gemisches besteht eine ernste akute Gefährdung. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): ca. 591 mg/kg (BASF-Test)

LC50 Ratte (inhalativ): 2,3 - 15,4 mg/l 1h (BASF-Test)

Geprüft wurde der Dampf.

Ratte (inhalativ): 3 Minuten Inhalationsrisikotest (IRT):

Mortalität innerhalb der angegebenen Expositionszeit in Prüfungen am Tier.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Literaturangabe

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Ätzend! Schädigt Haut und Augen. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Ätzend. (BASF-Test)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung Kaninchen: Irreversibler Schaden (BASF-Test)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Experimentelle/berechnete Daten:

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT): nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

Literaturangabe.

Keimzell-Mutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine Erbgutverändernden Eigenschaften. Literaturangabe.

Karzinogenität

Der Stoff kann unter speziellen Bedingungen ein Nitrosamin bilden. Nitrosamine haben sich in Prüfungen am Tier als krebserzeugend erwiesen.

Erstellt am: 30.11.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1
Produkt: DMEA

Ersetzt Version: -

Seite: 8 von 12

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Akut schädlich für Wasserorganismen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit chronisch nicht schädlich für aquatische Organismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 38,3 mg/l, *Leuciscus idus* (DIN 38412 Teil 15, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe. Nach Neutralisation ist keine Toxizität mehr zu beobachten.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 39,23 mg/l, *Daphnia magna* (Richtlinie 79/831/EWG, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

Wasserpflanzen:

(72 h) 24,2 mg/l (Wachstumsrate), *Scenedesmus subspicatus* (DIN 38412 Teil 9, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC50 (17 h) 102 mg/l, *Pseudomonas putida* (DIN 38412 Teil 8, aquatisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

EC20 (30 min) > 2.328 mg/l, Belebtschlamm, industriell (OECD-Richtlinie 209, aquatisch)

Chronische Toxizität Fische

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten

NOEC (7d), 7,1 mg/l *Ceriodaphnia dubia* (semistatisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Beurteilung terrestrischer Toxizität:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination:

67 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301D; 92/69/EWG, C.4-E) (Belebtschlamm, kommunal)

0-10% DOC-Abnahme (28 d) (OECD 301E; 84/449/EWG, C.3) (aerob, Ablauf einer kommunalen Kläranlage)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Beurteilung Stabilität in Wasser:

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff rasch in die Atmosphäre.

Erstellt am: 30.11.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1
Produkt: DMEA

Ersetzt Version: -

Seite: 9 von 12

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) : Erfüllt nicht die PBT- Kriterien. (persistent/bioakkumulativ/toxisch), (Selbsteinstufung BASF)

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) : Erfüllt nicht die vPvB- Kriterien.(sehr persistent/sehr bioakkumulativ) (Selbsteinstufung BASF)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):
Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Aufgrund des pH-Wertes des Produkts ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 176 mg/g

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Stoffliche Verwertung in einer geeigneten Verwertungsanlage.
Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage.
Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Ungereinigte Verpackung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.
Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

14. Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer	UN 2733	
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AMINE, AETZEND, ENTZUENDBAR, N.A.G.	
14.3	Transportgefahrenklassen	8	
14.4	Verpackungsgruppe	II	
14.5	Umweltgefahren	Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe	
		ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:	nein
		Marine Pollutant:	no

Erstellt am: 30.11.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1
Produkt: DMEA

Ersetzt Version: -

Seite: 10 von 12

Landtransport ADR /RID

Gefahrenklasse: 8
Verpackungsgruppe: II
ID-Nummer: UN 2733
Gefahrzettel: 3, 8
Technische Versandbezeichnung: AMINE, AETZEND, ENTZUENDBAR, N.A.G.
(enthält ETHYLDIMETHYLAMIN)

Binnenschifftransport ADNR

Gefahrenklasse: 8
Verpackungsgruppe: II
ID-Nummer: UN 2733
Gefahrzettel: 3, 8
Technische Versandbezeichnung: AMINE, AETZEND, ENTZUENDBAR, N.A.G.
(enthält ETHYLDIMETHYLAMIN)

Seeschifftransport

IMDG
Gefahrenklasse: 3
Verpackungsgruppe: II
ID-Nummer: UN 2733
Gefahrzettel: 3, 8
Marine pollutant: NEIN
Technische Versandbezeichnung:
AMINE, AETZEND,
ENTZUENDBAR, N.A.G.
(enthält ETHYLDIMETHYLAMIN)

Sea transport

IMDG
Hazard class: 3
ID number: UN 2733
Hazard label: 3, 8
Marine pollutant: No
Proper shipping name:
AMINES, CORROSIVE,
FLAMMABLE, N.O.S. (contains
ETHYLDIMETHYLAMIN)

Lufttransport

IATA/ICAO
Gefahrenklasse: 3
Verpackungsgruppe: II
ID-Nummer: UN 2733
Gefahrzettel: 3, 8
Technische Versandbezeichnung:
AMINE, AETZEND,
ENTZUENDBAR, N.A.G.
(enthält ETHYLDIMETHYLAMIN)

Air transport

IATA/ICAO
Hazard class: 3
ID number: UN 2733
Hazard label: 3, 8
Proper shipping name:
AMINES, CORROSIVE,
FLAMMABLE, N.O.S. (contains
ETHYLDIMETHYLAMIN)

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt
Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften:**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar
(nicht in Anh.I der VO enthalten)

Erstellt am: 30.11.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1
Produkt: DMEA

Ersetzt Version: -

Seite: 11 von 12

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Nicht zutreffend
keine

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse (Anhang 3 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.
Lösemittelverordnung (31. BImSchV) nicht zutreffend
Störfallverordnung (12. BImSchV) 8 (hochentzündliche Flüssigkeiten)
Technische Anleitung Luft (TA-Luft) Einstufung nach TA-Luft (Deutschland): 5.2.5 Klasse I
Technische Regeln Gefahrstoffe z.B. TRGS 440, TRGS 500, TRGS 510, TRGS 900

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG:

EG-Nummer: 209-940-8

gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbol(e)

F+ Hochentzündlich.
C Ätzend.

R-Sätze

R12 Hochentzündlich.
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

S3 Kühl aufbewahren.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: ETHYLDIMETHYLAMIN

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff wurde vom Lieferanten keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben**Änderungen gegenüber der letzten Version**

Änderungen gegenüber der letzten Version werden ab Version 2 mit einem Balken am äußeren Rand gekennzeichnet.

Abkürzungen:

ADR Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstracts Service
DIN Norm des Deutschen Institutes für Normung
EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm
IATA-DGR International Air Transport Association- Dangerous Goods Regulation
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI International Civil Aviation Organization –Technical Instructions
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO Norm der International Standards Organization
IUCLID International Uniform Chemical Information Database
LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis

Erstellt am: 30.11.2010
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 01.12.2010
Version: 1
Produkt: DMEA

Ersetzt Version: -

Seite: 12 von 12

Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention= Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Components (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent , sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) , zul. Geändert durch die VO (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 , zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr.453/2010
GHS-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Internet

<http://www.baua.de>
<http://www.arbeitssicherheit.de>
<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb>
<http://www.gischem.de>

Weitere Quellen

Sicherheitsdatenblatt BASF SE Dimethylethylamin v. 30.11.2010
TRGS 440 ,TRGS 500,TRGS 510, TRGS 900

Schulungen für Arbeitnehmer

Schulung zum Umgang mit Gefahrstoffen gemäß
BGV A8 („Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“)
Gefahrstoffverordnung (§14 „Betriebsanweisungen“)
Arbeitsschutzgesetz (§12 , Unterweisung der Beschäftigten zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit)

Weitere Informationen

Das Datenblatt stellt unser derzeitigen Erkenntnisstand dar. Da es sich um einen wiedergewonnenen Stoff entsprechend Artikel 2 Abschnitt 7 d der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006 handelt, ist eine eigene Registrierung durch den Lieferanten nicht notwendig. Die vorliegenden Daten und Informationen wurden den angegebenen Datenquellen entnommen. Nach der Registrierung des Stoffes durch den/die Hersteller stehen die fehlenden Daten zur Verfügung.